

SOS!

**Land unter
zum 31.12.2017?**

Dipl.- Ing. Klaus Langer, Tel.: 662 5444; Dipl.- Ing. Wolfgang Widder, Tel.: 631 9818
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude), Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 2.500 Gebäude)
Heilen statt zerstören! www.grundwassernotlage-berlin.de
Die von der Grundwassernotlage in Berlin Betroffenen haben diese Notlage weder verursacht noch herbeigeführt, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren!

28.04.2017: Gutachter schlagen eine neue Brunnenanlage zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) vor

Am **28.04.2017** stellten Gutachter ihre im Auftrag des Senats erarbeiteten Gutachten zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) im Rathaus Neukölln vor. Danach soll eine neue Brunnenanlage im BRB mit Kosten von **251.000 € / Jahr** errichtet und betrieben werden.

Diese Anlage soll jedoch von den Betroffenen übernommen, betrieben und finanziert werden. Dabei werden u. a. auch Haftungsprobleme auftreten, die zu unwägbareren finanziellen Inanspruchnahmen der Betroffenen führen können. Auch die dem Land Berlin vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben werden tangiert.

Dagegen verwahren wir uns!

Das Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung wurde dem Land Berlin im Jahr 1999 gesetzlich vom Berliner Abgeordnetenhaus übertragen – Schutzgesetz! Das Gesetz sieht jedoch keine Übertragung auf die Betroffenen vor!

Auch der Ausstieg des Landes Berlin aus seinem Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung im BRB wegen zu hoher Kosten ist nicht mehr begründbar:

In seinem Abschlussbericht zum Runden Tisch setzte der Senat noch jährliche Kosten von **1.240.000 €** für die Abhilfe aus der Grundwassernotlage im BRB durch zwei Brunnenanlagen an. Jetzt zeigen die Gutachter, dass diese Abhilfe mit Kosten von **251.000,- € / Jahr** für die neue Brunnenanlage erreichbar ist.

Daher halten wir folgende Lösungen für das BRB für sinnvoll und Gesetzes gerecht:

1. Interimslösung: Am 01.01.2018 und auch in absehbarer Zukunft danach stehen weder das neue Wasserwerk Johannisthal (WJ) mit ausreichender Grundwasserförderleistung noch eine neue Brunnenanlage im BRB zur Verfügung. Um jedoch einen Notstand zu verhindern, müssen bis zur Inbetriebnahme der neuen Brunnenanlage durch das Land Berlin die jetzigen Fördermengen der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (HeGl) + WJ mit Kosten von **ca. 750.000 € / Jahr** über den **31.12.2017** hinaus für halbwegs siedlungsverträgliche Grundwasserstände im BRB sorgen. Diese Interimslösung sollte jedoch möglichst bald durch die neue Brunnenanlage mit Kosten von nur noch **251.000 € / Jahr** abgelöst werden.

2. Wir bitten die Berliner Abgeordneten, den Berliner Senat nun aufzufordern, die folgende Vorlage dem Berliner Parlament zur Genehmigung vorzulegen:

"Für den gesetzlich vorgegebenen Schutz des Buckower-Rudower Blumenviertels mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen sieht der Berliner Senat die Planung, den Bau, die Instandhaltung und die Finanzierung einer Brunnenanlage im BRB auf der Grundlage des am 28.04.2017 öffentlich vorgestellten Gutachtens vor. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlage werden die derzeitigen Fördermengen der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg und des Wasserwerkes Johannisthal zum Schutz des BRB vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen bereitgestellt."

So kann die schon seit einem Vierteljahrhundert im BRB andauernde Grundwassernotlage ein für alle Mal - in absehbarer Zeit (!) - mit relativ geringen Kosten (!) - ohne Zerstörung eines Stadtteiles ab dem 01.01.2018 - und ohne die sonst mit Sicherheit zu erwartenden, teuren und langjährigen / endlosen? gerichtlichen Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang (!) - beendet werden.